

STADTWERKE SPRINGE

Preis-Informationen Strom

Stand: 1. Juli 2020

Grundversorgung Strom				
Jahresabnahme kWh	Arbeitspreise		Grundpreise	
	Cent/kWh		EUR/Monat	
	netto	brutto	netto	brutto
0 – 6.000	25,546	29,63	5,042	5,85
über 6.000	26,554	30,80		

**Erläuterung zu der Zusammensetzung der Allgemeinen Preise (Grundversorgung Strom) und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen**

Die Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer von derzeit 16 %.

Hinweis: Der vorgenannte Umsatzsteuersatz gilt gemäß dem sog. Zweiten Corona-Steuerhilfegesetz vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020. Ab dem 01.01.2021 soll dann wieder der bis zum 30.06.2020 geltende Steuersatz von 19 % gelten.

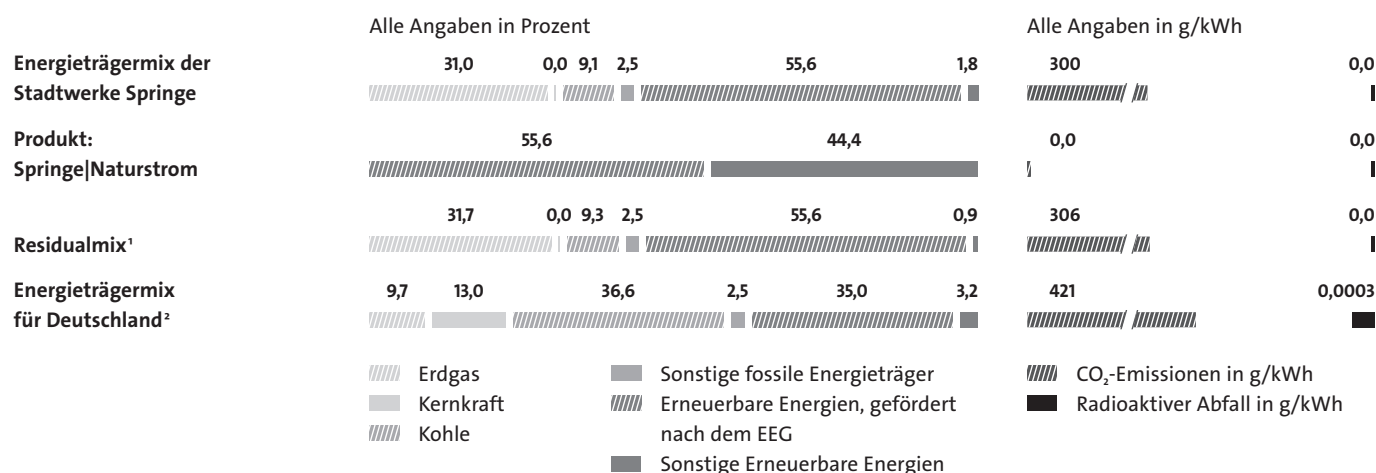
In den Netto-Endpreisen sind ab 1. Januar 2020 die folgenden Kostenbelastungen enthalten:	Cent/kWh netto	EUR/Jahr netto
Stromsteuer	2,050	
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)	1,590	
EEG-Umlage	6,756	
KWKG-Umlage	0,226	
§ 19 StromNEV-Umlage	0,358	
Offshore-Netzumlage	0,416	
AbLa-Umlage	0,007	
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde	5,570	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz		31,60
Messstellenbetrieb		9,22

Beschaffung und Vertrieb:			
Arbeitspreis	0 – 6.000 kWh/Jahr	8,573	
Grundpreis (monatl.)			1,64

Diese Preise gelten im Netzgebiet der Stadtwerke Springe.

# Gesetzliche Informationspflichten

## Stromherkunftsnachweis Stand: Oktober 2019



<sup>1</sup> Der Residualmix bezeichnet den Energieträgermix, den alle unsere Kunden erhalten, die sich nicht für unseren Naturstrom entschieden haben.

<sup>2</sup> Energieträgermix Deutschland nach der Nettostromerzeugung der allgemeinen Stromversorgung zuzüglich der Einspeisungen privater Betreiber / Daten 2018 (Quelle: BDEW)

### Energieeffizienz und Energieeinsparung

Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter [www.bfee-online.de](http://www.bfee-online.de). Umfassende Informationen über das Thema Energieeffizienz gibt es zudem bei der Deutschen Energieagentur. Weitere Informationen sind unter [www.energieeffizienz-online.info](http://www.energieeffizienz-online.info) erhältlich.

### Streitbeilegungsverfahren

**Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung** richten Sie bitte an:

Stadtwerke Springe, Zum Oberntor 19, 31832 Springe oder E-Mail: [verbraucherservice@stadtwerke-springe.de](mailto:verbraucherservice@stadtwerke-springe.de)

**Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas** stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030 22480-500 oder 01805 101000, Telefax: 030 22480-323, E-Mail: [verbraucherservice-energie@bnetza.de](mailto:verbraucherservice-energie@bnetza.de)

Zur **Beilegung von Streitigkeiten** nach § 111 a EnWG kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass unser Verbraucherservice angerufen wurde und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Die Stadtwerke Springe sind zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie verpflichtet.

Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030 2757240-0, Internet: [www.schlichtungsstelle-energie.de](http://www.schlichtungsstelle-energie.de), E-Mail: [info@schlichtungsstelle-energie.de](mailto:info@schlichtungsstelle-energie.de)

### Häufigkeit der Abrechnung

Sie haben das Recht, eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung zu wählen. Eine solche Abrechnung ist zusätzlich kostenpflichtig und erfolgt auf der Grundlage einer gesonderten Vereinbarung. Sprechen Sie uns dazu gern an.

### Weitere Informationen gemäß § 41 Absatz 4 EnWG

**Zahlungsweise:** Die Zahlung ist per Lastschriftverfahren oder Dauerauftrag möglich.

**Lieferantenwechsel:** Ein Lieferantenwechsel erfolgt zügig und unentgeltlich.

**Wartungsdienste und -entgelte:** Aktuelle Informationen zu Wartungsdiensten und -entgelten finden Sie beim örtlichen Netzbetreiber.

**Haftungsregelung (Grund- und Ersatzversorgung):** Die Haftung im Rahmen der Grund- und Ersatzversorgung richtet sich nach den geltenden gesetzlichen Vorschriften.

**Preis Anpassung (Grund- und Ersatzversorgung):** Die Preis Anpassung erfolgt auf Basis der Regelung in § 5 Absatz 2 und 3 sowie § 5 a der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz und/oder mit Gas aus dem Niederdrucknetz. Die Regelung selbst und weitere Informationen finden Sie unter [www.stadtwerke-springe.de](http://www.stadtwerke-springe.de)